



Info-Blatt: MELDUNG OENOLOGISCHER VERFAHREN

Lt. VO (EG) Nr. 479/2008 ist eine Meldung der u.a. oenologischen Verfahren erforderlich. Die Meldung ist dem Weinbauamt Eltville vor Durchführung vorzulegen.

In der Regel hat ein Winzer/Weinhändler vorrätig oder beabsichtigt:

- die Lagerung von Saccharose
- die Erhöhung des Alkoholgehaltes
- die teilweise Entsäuerung von Most oder Wein
- die Süßung von Wein

Bei Nichterfüllung der Meldepflicht kann es im Überprüfungsfall zu Rückforderung von EU-Zuschüssen kommen (RAK-Förderung; Steillagenförderung; Beihilfe zur Umstrukturierung usw.)

Meldung der oenologischen Verfahren in HESSEN zum 01. August 200

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Weinbauamt mit
Weinbauschule Eltville
Wallufer Str. 19

Tel.: 06123/90580
Fax: 06123/905851

65343 Eltville

Lt. VO (EG) Nr. 479/2009 ist eine Meldung der u.a. oenologischen Verfahren erforderlich. Die Meldung ist dem Weinbauamt Eltville vor Durchführung vorzulegen.

Betriebsnummer der Qualitätsweinprüfung

--	--	--	--	--	--	--

Firmenbezeichnung (Stempel)
Vorname, Name
Straße, Hausnummer
Plz, Ort

Ich besitze folgende Stoffe für die Anreicherung bzw. ich beabsichtige die genannten Maßnahmen durchzuführen: (bitte ankreuzen)

Saccharose konzentrierter Traubenmost rektifiziertes Traubenmostkonzentrat

die Erhöhung des Alkoholgehaltes (Anreicherung)

teilweise Entsäuerung von Most / Wein

die Süßung von Wein

Ort, Datum

Unterschrift